

Kapitel 08 - Soziales

0802-7 Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II nach Regionen und Staatsangehörigkeiten am 31.12.2022

Region/Staatsangehörigkeit ¹	Anzahl	Region/Staatsangehörigkeit ¹	Anzahl
S 1	S 2	S 3	S 4
gesamt	16.300	Afrika gesamt	297
Deutschland	9.028	darunter:	
Ausland	7.272	Eritrea	95
EU ohne Deutschland	860	Marokko	24
darunter:		Nigeria	<10
Polen	126	Algerien	16
Slowakei	298	Ghana	<10
Rumänien	78	Cote d'Ivoire	28
Italien	45	Tunesien	10
Bulgarien	87	Gambia	<10
Lettland	28	Amerika gesamt	22
Griechenland	30	darunter:	
Frankreich	20	Mexiko	<10
Spanien	18	Brasilien	<10
Ungarn	15	Vereinigte Staaten	<10
Niederlande	23	Asien gesamt	4.072
Litauen	17	darunter:	
Schweden	30	Irak	2.122
Slowenien	18	Arabische Republik Syrien	1.234
Portugal	<10	Islamische Republik Iran	160
Kroatien	<10	Libanon	100
Europa ohne EU einschl. Türkei	2.222	Afghanistan	269
darunter:		Pakistan	45
Türkei	306	Vietnam	22
Russische Föderation	67	Kasachstan	19
Serbien	76	Indien	18
Ukraine	1.364	Aserbaidshjan	<10
Kosovo	28	Philippinen	<10
Bosnien und Herzegowina	18	China	<10
Montenegro	20	Georgien	15
Mazedonien	<10	Armenien	<10
Albanien	14	keine Angabe	<10

Quelle: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

¹Angaben nur bis circa 10 Personen

Die Daten der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende entstehen aus den Verwaltungsdaten der Jobcenter. Deren Erfassungspraxis zur Staatsangehörigkeit der betreuten Personen kann aus plausiblen Gründen vom Vorgehen bei Erfassungen, die anderen Statistiken (zum Beispiel Einwohnerstatistik) zugrunde liegen, abweichen. Eine direkte Bezugnahme (zum Beispiel Quotenbildung) der Ergebnisse der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Daten anderer Statistiken kann zum Beispiel verzerrt sein, wenn

- es sich um kleine Fallzahlen und/oder eng eingegrenzte Personengruppierungen handelt.
- es sich um Staatsangehörigkeiten handelt, die auf Gebiete mit erheblichen Veränderungen im zeitlichen Verlauf (zum Beispiel ehemalige Sowjetunion, ehemaliges Jugoslawien et cetera) verweisen.
- es sich um Staatsangehörigkeiten handelt, die auf Gebiete verweisen, in denen Volksgruppen leben, für die die Anerkennung der Staatsangehörigkeit nicht konsistent gegeben war oder ist (zum Beispiel Staaten des Nahen Ostens, aus denen Palästinenser nach Deutschland emigrierten).
- es sich um Kinder unter 18 Jahren handelt, die eine doppelter Staatsangehörigkeit besitzen (so genannte ius-soli-Kinder).
- es sich um Statistikerhebungen mit unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten und Staatsangehörigkeiten mit starken Wanderungsbewegungen handelt (zum Beispiel Bulgarien, Rumänien).